

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die
Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins
Deutscher Wollkämmer und Kammgar Spinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 18.

Chefredakteur und Eigentümer: Theodor Martin in Leipzig.

Versprech-Anschl.: Amt I, 1058.
Telegraph-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commerciellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur $\text{M} 8,-$ resp. $\text{fl.} 5,-$ 6. W., für die übrigen Länder $\text{M} 9,-$. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von $\text{M} 5,-$ für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und $\text{M} 6,-$ für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 18), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 3847 die Wochenberichte unter No. 5893 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von $\text{M} 12,-$ pro Tausend angenommen.

Gegen das Kammzugtermingeschäft

versendet die Firma H. Cossmann & Sohn in Berlin soeben ein längeres Circular, dessen Tendenz durch den nachstehend wiedergegebenen Schlusspassus gekennzeichnet werden mag:

Aus dem rein speculativen Character, aus dem rein speculativen Zweck des Kammzugterminhandels machen auch einzelne seiner Anhänger kein Hehl. Es wird laut gepriesen, dass durch den Terminhandel im Kammzug „neue Elemente in den Kreis des Gewerbes eingezogen, indem z. B. das Capital die Reportirung des Zeitgeschäftsmaterials aufnahm.“ Wir aber meinen trotz aller Anerkennung der „Freiheit der Bewegung“, dass gegenüber den einschneidenden Nachtheilen, welche aus dem Kammzugterminhandel der Production, dem Waarenhandel wie der Industrie in gleicher Weise erwachsen, beim Kammzug kein Raum für die nackte und brutale Speculation vorhanden ist. Im Gegentheil müssen alle Interessenten sich vereinigen, den Terminhandel und die Börsenspeculation aus diesem Terrain zu verdrängen. Diesbezügliche Bestrebungen sind bereits seitens der Industrie ins Werk gesetzt worden. Zu diesen muss aber eine weitere Action — aller — am Woll- und Zuggeschäft, an Handel und Industrie Beteiligten hinzutreten. Energische, von allen Factoren unterstützte Maassregeln sind nothwendig, um den von dem Terminhandel verursachten Schaden zu beseitigen.

Wir sind überzeugt, dass die Zahl derer, welche unsere Ansicht theilen, keine geringe ist; aber diese gemeinschaftliche Ueberzeugung gewinnt nur dann Einfluss und Kraft, wenn gemeinschaftliche Bestrebungen zur Beseitigung des Terminhandels gezeitigt werden. Hierzu soll unser Rundschreiben Veranlassung geben. Wir bitten demgemäss alle diejenigen, die im Princip mit unseren Bestrebungen, den Kammzugterminhandel zu unterdrücken, einverstanden sind, uns dies kund thun zu wollen. Wir hoffen auf zahlreiche zustimmende Erklärungen und sind überzeugt, dass ein alsdann zu beschliessendes gemeinschaftliches Vorgehen von Erfolg begleitet sein wird!

Zur Lage der Baumwollspinnerei im Augsburger Bezirk.

Der Jahresbericht pro 1892 der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg gedankt in ausführlicher Weise der Verhältnisse der dortigen Baumwollspinnerei. Die Spindelanzahl der 14 Spinnereien und Spinnwebereien, über welche berichtet wird, hat sich im Jahre 1892 von 586 917 Spindeln auf 589 621 erhöht, von denen im Berichtsjahre durchschnittlich 577 340 Spindeln (um 30 484 mehr als im Vorjahre) im Gange gewesen sind.

Der Jahresbericht führt dann weiter aus, dass an dem Missverhältniss zwischen den Preisen der

Baumwolle und denen der Garne, wie es sich beinahe im ganzen Verlauf des Berichtsjahres herausstellte, nun allerdings die Monstre-Baumwollraten der Jahre 1891/92 und 1892/93 die Hauptschuld tragen, die die Preise des Rohmaterials und, wie es meist zu geschehen pflegt, in noch höherem Maasse die der Garne unter den niedrigsten seit dem Jahre 1848 dagewesenen Stand drückten und eine allgemeine Muthlosigkeit herbeiführten, die schliesslich an jeder Besserung verzweifeln liess. Dass die Weberei sich, wenigstens theilweise, früher erholte und durchschnittlich bessere Resultate erzielte, als die Spinnerei, sei wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass dieselbe ihre Production mehr einschränkte und auch einschränken konnte, als die Spinnerei, und sei es in dieser Hinsicht nur zu bedauern, dass die im Januar vorigen Jahres aufs Neue ins Auge gefasste Productionseinschränkung, für welche sich die Augsburger Spinnereien und Spinnwebereien, zum Theil unter Hintansetzung des eigenen, wenigstens unmittelbar erkennbaren Vortheils im allgemeinen Interesse ausgesprochen hatten, in den übrigen Industriebezirken nicht die gehoffte und erwünschte Zustimmung fand und deshalb nicht zu Stande kam. Mit Rücksicht auf die noch immer unbefriedigende allgemeine Geschäftslage, die dadurch bedingte verminderte Consumfähigkeit ausgedehneter Volksschichten, welcher eine durch die neueren sächsischen Gründungen ansehnlich vermehrte Production in Garnen gegenübersteht, lasse sich nun wohl von einer wenigstens relativen Ueberproduction in der Spinnerei sprechen, und wird es immerhin noch einige Zeit anstehen, bis sich das Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage wieder ausgeglichen oder zu Gunsten der Spinnerei verändert haben wird.

Dass die deutsche Baumwollspinnerei unter der Reduction der Eingangszölle auf feine Garne in Folge des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages nicht noch mehr gelitten hat, sei wohl nur den Arbeitseinstellungen in den englischen Spinnereibezirken zuzuschreiben, welche im Berichtsjahre zeitweise ca. 15 Mill. Baumwollspindeln ausser Thätigkeit setzten und die Production wesentlich einschränkten. So erwünscht übrigens dieses Ereigniss in gewisser Beziehung sei, so zeige es doch aufs Neue, wie abhängig die Industrie und ihr Gedeihen von den ins Ungeheure entwickelten englischen Verhältnissen sei und wie wünschenswerth ein ergiebiger Schutz dagegen wäre.

Mit Freuden sei es deshalb zu begrüssen, dass es den energischen Anstrengungen der gesammten deutschen Baumwollspinnereien gelungen sei, die von dem preussischen Handelsministerium begünstigten Bestrebungen der niederrheinischen Halbseidenwebereien um Rückvergütung der Eingangszölle auf die von ihnen eingeführten englischen Garne, soweit sie in ihren Fabrikaten wieder zur Ausfuhr gelangen, aufzuhalten, und sei nur zu hoffen, dass in den zur Zeit günstigen Anschauungen der Reichsbehörde nicht ein Umschwung eintrete.

Die seit 1890 angestrebte Ermässigung der Baumwollfrachten ab Bremen und Bremerhaven ist noch immer nicht ins Leben getreten und lässt sich auch zur Zeit noch nicht absehen; wam die ganz ausserhalb der bayerischen Grenzen liegenden Hindernisse,

welche dieser für den Kammerbezirk so wünschenswerthen Maassregel auch heute noch entgegenstehen, endlich überwunden sein werden.

Das Verhältniss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei auch im Berichtsjahr im Augsburger Bezirk trotz vielfacher Verhetzungsversuche ein ganz normales und befriedigendes gewesen. Lohnreduktionen haben trotz des verlustbringenden Geschäftsganges nirgends stattgefunden. Dem laufenden Jahre könne im Allgemeinen mit besserem Vertrauen entgegen gesehen werden, so lange nicht ausserordentliche Ereignisse eintreten.

Eine zeitgemässe Anregung.

Kaum ist die Weltausstellung von Chicago eröffnet, so ladet schon Antwerpen zur Beschickung einer neuen Weltausstellung für 1894 ein. Das ist des Guten zu viel. Vermuthlich werden die meisten Industriellen — und zwar nicht nur in Deutschland — diese Einladung kühl bei Seite legen. Es kann zeitweilig als Bedürfniss empfunden werden, die Leistungen und Fortschritte der Industrie entweder durch Landes- oder Weltausstellungen oder aber durch nationale oder internationale Specialausstellungen zur Darstellung zu bringen. Allein die allzu rasche Aufeinanderfolge solcher Veranstaltungen muss schliesslich Erzeuger wie Verbraucher ermüden und zu einer Reaction führen, welche die geschichtliche und culturelle Bedeutung solcher Veranstaltungen stark herabzumindern geeignet ist.

Es erscheint demnach zeitgemäss, wenn die Wiener Handelskammer auf Anregung hervorragender Industrieller beschlossen hat, in Erörterungen darüber einzutreten, ob es nicht möglich wäre, in die Abhaltung von Ausstellungen, mögen dieselben nationale, internationaler oder fachlicher Art sein, ein gewisses System zu bringen und dafür im Wege internationaler Verabredungen eine Art Programm aufzustellen. Es wäre zu wünschen, dass auch die deutschen Handels- und Gewerbekammern sich veranlasst sehen möchten, dieser Frage näher zu treten.

—1.

Vom rumänischen Markt.

In Folge des unverhältnissmässig hohen Zolles für confectionirte Waaren beziehen die Interessenten schon seit längerer Zeit Wirkwaaren, Tücher und selbst Kleider in halbeconfectionirtem Zustande, um dieselben dann in ihren Werkstätten fertigstellen zu lassen. Besonders schwunghaft wird dieses Geschäft von den kleinen Kleiderhändlern betrieben, welche sich gleichzeitig von dem Monopol der grossen Kleiderimporteure zu befreien suchen. Letztere stehen ausschliesslich mit Oesterreich in Verbindung, während Kleiderbestandtheile auch aus Deutschland bezogen werden und von dorthier entsprechendem Angebot in weit grösseren Massen geliefert werden könnten.

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums und des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1888 [Z. 22.983]).